

Informationen über Patientengebühren für ausländische Staatsangehörige

Diese Informationen gelten für Personen mit Wohnsitz außerhalb der EU/EES-Länder und der Schweiz.

(Wenn Sie in Algerien, Australien, Israel, der Türkei oder Québec, auf den Kanalinseln Jersey, Guernsey oder der Isle of Man wohnen, gelten andere Regeln, die hier nicht aufgeführt werden. Auch für Asylbewerber gelten andere Regeln.)

Ausländische Staatsangehöriger zu Besuch in Schweden und mit Wohnsitz außerhalb der EU/EES-Länder* müssen für akute und geplante medizinische Behandlung in Schweden, **gemäß einer besonderen Preisliste** bezahlen. Das gilt sowohl, wenn Sie Tourist sind, als auch, wenn Sie eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Die Preise auf der besonderen Preisliste variieren von einigen tausend SEK bis zu mehreren hunderttausend SEK. Ein Festpreis kann nicht angegeben werden, da Komplikationen eintreten können. Beispielsweise kann eine Entbindung ab ca. 22 000 SEK und mehr kosten.

Die gesamten Behandlungskosten müssen bei Ihrer Konsultation der medizinischen Einrichtungen bezahlt werden. Im Ausnahmefall kann die Bezahlung per Rechnung erfolgen.

* EU/EES-Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland (einschließlich Åland), Frankreich, Griechenland, Großbritannien (einschl. Nordirland), Irland, Island¹, Italien, Lettland, Liechtenstein¹, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen¹, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz², Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern.

¹EES-land

²Die Schweiz hat einen Vertrag mit der EU